



# ZUTRITTSVORAUSSETZUNGEN

## STADION

Grundsätzlich erfolgt der Zutritt zum Stadion nach der **3G-Regel**, d.h. es wird nur Besucher\*innen der Eintritt gewährt die grundsätzlich **geimpft, genesen** (bzw. geimpft und genesen) **oder getestet** sind (nach derzeitigen gültigen gesetzlichen Maßgaben). Dies bedeutet wie folgt:

### DEFINITION „GEIMPFT“

Personen mit 2-facher Impfung, die mindestens 14 Tage zurückliegt – durchgeführte Impfung vor

18.03.2022

Eine 2-fach Impfung gilt auch für den Impfstoff von Johnson & Johnson

Personen mit 3-facher Impfung („Booster“) – Impfung unmittelbar gültig

**ODER**

### DEFINITION „GENESEN“

gültig für den Zeitraum ab dem 29. Tag nach positiven PCR-Test bis 3 Monate danach

Gültigkeit Genesenen-Zertifikat ab

30.01.2022

oder Gültigkeit positiver PCR-Laborbefund

01.01. bis 04.03.2022

**ODER**

### DEFINITION „GETESTET“

nicht älter als 24 Stunden vor Ereignisende aus einem offiziellen Testzentrum

31.03.2022, 20:30 Uhr

### ERWEITERTE HINWEISE FÜR JUGENDLICHE/SCHÜLER\*INNEN/KINDER!

Bei Personen, welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, reicht grundsätzlich die Vorlage eines tagesaktuellen Schnelltest. Sollten diese noch Schüler\*innen sein, kommt nachstehende Regelung zur Anwendung.

Schülerinnen und Schüler müssen bei Vorlage eines Schülerscheines keinen Test-, Genesenen- oder Impfnachweis vorzeigen. Das gilt auch während der Ferienzeit. Ist dieser nicht vorhanden, ist gemäß obenstehenden Punkt ein negativer tagesaktueller Schnelltest vorzuzeigen.

Kinder unter 6 Jahren bzw. noch nicht eingeschulte Kinder sind von der 3G-Regel ausgenommen.